



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 2. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-16-0008

Entsorgung von Bioabfällen - Antrag der Fraktion BLW-ULW-BIG vom 26.04.2023 -

Mit Wirkung zum 01.05.2023 ist eine Neuregelung des Umgangs mit verpackten Bioabfällen im gewerblichen Bereich gemäß §4a der Gewerbeabfallverordnung vorgesehen. Im Zuge dessen müssen unverkaufte Nahrungsmittel vor ihrer Entsorgung in die Abfallfraktionen "Bioabfall" und "Verpackung" getrennt werden. Überlagerte Nahrungsmittel müssen künftig ausgepackt, ausgeleert und in Abfallfraktionen getrennt gelagert werden. Hiermit gehen umfassende zusätzliche Dokumentationspflichten einher, bevor eine getrennte Entsorgung erfolgen kann. Aufgrund des erheblichen ökonomischen Aufwands war die Gewerbebranche bislang von der Bioabfalltrennung ausgenommen.

Sofern überlagerte Nahrungsmittel der Lebensmittelrettung zur Verfügung gestellt werden, entstehen lediglich geringe Aufwandskosten vor der Abholung. Gleichwohl bedarf es unabhängig davon einer Anpassung der Logistikprozesse seitens der Unternehmen. Daher kommt es auf eine rechtzeitige Nutzung des "Window of opportunity" an, bevor dieses sich schließt.

Der Ausschuss möge beschließen

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie und durch wen wird die Umsetzung der Gesetzesnovelle in Wiesbaden kontrolliert?
2. Ist der Landeshauptstadt Wiesbaden bekannt, wie viele Unternehmen von der Neuregelung betroffen sind?
3. Wie hoch war das Aufkommen an verpacktem Bioabfall bisher, bzw. welche Mengen an nun unverpacktem Bioabfall werden durch die Gesetzesänderung nun anfallen?
4. Wie wirkt sich die Gesetzesänderung auf die Organisationen, die sich mit der Rettung und Weitergabe von Lebensmitteln beschäftigen (z.B. Tafeln) aus?
5. Besteht die Möglichkeit, kurzfristig eine Informations- und Vernetzungsveranstaltung zwischen den involvierten städtischen Referaten, der Wirtschaft und der Lebensmittelrettung zu organisieren, um bei der Suche nach einer Win-Win-Win-Lösung zu unterstützen, bevor seitens der Wirtschaft neue Entsorgungsprozesse eingeführt werden?

Beschluss Nr. 0037

Der Punkt wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung am 27.06.2023 verschoben.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2023

Ronny Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2023

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister